MATTEN
Einwohnergemeinde
Matten bei Interlaken

PRESSEMITTEILUNG
21. September 2023

Amtliche Vermessung

Der Gemeinderat will die in der Einwohnergemeinde Matten b. Interlaken noch bestehenden Lücken in der amtlichen Vermessung schliessen. Hierfür erteilte er die erforderlichen Aufträge und bewilligte die notwendige Finanzierung.

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Grundbuchs und sichert das Grundeigentum. Sie dient aber auch als Grundlage für verschiedene, raumbezogene Aufgaben einer Einwohnergemeinde wie beispielsweise die Nutzungsplanung, den Leitungskataster, dem Erteilen von Baubewilligungen etc. Viele geografische Informationssystem basieren auf den Daten der amtlichen Vermessung.

In der Einwohnergemeinde Matten b. Interlaken ist eine Fläche von rund 292 Hektaren (vorwiegend Waldgebiete) noch nicht im erforderlichen Qualitätsstandard amtlich vermessen. Diese Lücke soll nun geschlossen werden. Die hierfür voraussichtlich anfallenden Kosten in Höhe von CHF 80‘000.00 werden, da die amtliche Vermessung eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und der Einwohnergemeinde darstellt, aufgeteilt, so dass der Einwohnergemeinde Matten b. Interlaken hiervon ein Kostenanteil von gerundet CHF 14‘000.00 verbleibt. Dieser wird wiederum, da der Kanton die Kosten zinsfrei vorfinanziert, in den Jahren 2024 bis 2027 in vier Tranchen von jeweils CHF 3‘500.00 dem Kanton zurückbezahlt.

Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Matten bei Interlaken . Baumgartenstrasse 14 . 3800 Matten bei Interlaken
T 033 826 50 11 . F 033 823 51 87 . info@matten.ch . www.matten.ch